



Tweemanspolder 6A | 2761 ED Zevenhuizen | 0031 180 631654

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Koornmolen

Artikel 1: Definitionen

In diesen Geschäftsbedingungen gelten die folgenden Definitionen:

- Ferienunterkünfte: Zelt, Faltanhänger, Wohnmobil, Wohnwagen, Wohnmobil, Wanderhütte und dergleichen;
- Unternehmer: das Unternehmen (Camping de Koornmolen), das den Platz zur Verfügung stellt;
- Ort: jede im Vertrag zu spezifizierende Vermittlungsmöglichkeit für eine Ferienunterkunft;
- Urlauber: die Person, die mit dem Unternehmer einen Vertrag über den Ort abschließt;
- Touristischer Ort: Die Ferienunterkunft wird für maximal 4 Wochen am Ort vermittelt;
- Vereinbarter Preis: das für die Nutzung der Ferienunterkunft gezahlte Entgelt; was nicht im Preis enthalten ist, muss anhand einer Preisliste angegeben werden;
- Informationen: schriftliche/elektronische Daten über die Nutzung der Ferienunterkunft, die Einrichtungen und die Aufenthaltsregeln;
- Stornierung: die schriftliche Kündigung des Vertrages durch den Urlauber vor Beginn des Aufenthalts;
- Werbematerial: Bildmaterial, Fotos und Videos, auf der Website, (eigenen) Ordnern, Social Media, Websites Dritter

Artikel 2: Inhalt der Vereinbarung

- Der Unternehmer stellt dem Urlauber zu Erholungszwecken, d.h. nicht zum dauerhaften und geschäftlichen Aufenthalt, eine Ferienunterkunft der vereinbarten Art oder Art für den vereinbarten Zeitraum und den vereinbarten Preis zur Verfügung.
- Der Unternehmer ist verpflichtet, dem Urlauber die schriftlichen Informationen vorzulegen, auf deren Grundlage auch dieser Vertrag zustande kommt. Änderungen hiervon teilt der Unternehmer dem Urlauber stets rechtzeitig schriftlich mit.
- Weichen die Angaben erheblich von den Angaben bei Vertragsschluss ab, es sei denn, der Unternehmer hat auf die Abweichung keinerlei Einfluss, so hat der Urlauber Anspruch auf Schadensersatz.
- Der Urlauber ist verpflichtet, die Vereinbarung und die damit verbundenen Informationen einzuhalten. Er stellt sicher, dass der/die Mitschöpfer und/oder Dritte, die ihn besuchen und/oder sich bei ihm aufhalten, die Vereinbarung und die damit verbundenen Informationen einhalten.



Artikel 3: Dauer und Beendigung des Vertrags

Der Vertrag endet von Rechts wegen nach Ablauf der vereinbarten Frist, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Artikel 4: Preis und Preisänderung

Der Preis wird auf der Grundlage der jeweils gültigen Tarife vereinbart, die vom Unternehmer festgelegt wurden.

Entstehen nach Festsetzung des vereinbarten Preises Mehrkosten durch eine Entgelterhöhung des Unternehmers infolge einer Änderung von Entgelten und/oder Abgaben, die unmittelbar die Ferienunterkunft oder den Urlauber betreffen, diese können dem Urlauber auch nach Vertragsabschluss in Rechnung gestellt werden.

Artikel 5: Zahlung

Der Urlauber hat die Zahlungen in Euro unter Einhaltung der vereinbarten Bedingungen zu leisten. Kommt der Urlauber trotz vorheriger schriftlicher und telefonischer Mahnung seiner Zahlungsverpflichtung nicht innerhalb einer Frist von einer Woche nach der Mahnung nach, hat der Unternehmer das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Ist der Unternehmer am Tag der Anreise nicht im Besitz des gesamten fälligen Betrags, ist er berechtigt, dem Urlauber den Zugang zur Ferienunterkunft zu verweigern, unbeschadet des Rechts des Unternehmers auf vollständige Zahlung des vereinbarten Preises. Es sei denn, der Unternehmer hat mit dem Urlauber vereinbart, den fälligen Betrag bei der Ankunft zu zahlen. Die dem Unternehmer nach Inverzugsetzung angemessen entstandenen außerehelichen Kosten gehen zu Lasten des Urlaubers. Wird der Gesamtbetrag nicht fristgerecht bezahlt, werden nach schriftlicher Mahnung die gesetzlich festgelegten Zinsen auf den ausstehenden Betrag berechnet.

Artikel 6: Stornierung

Im Falle einer Stornierung zahlt der Urlauber eine Gebühr an den Unternehmer. Dies beträgt:

- bei einer Stornierung am Tag der Reservierung oder einen Tag nach der Reservierung hat der Gast 0 % des vereinbarten Preises zu zahlen
- bei einer Stornierung innerhalb von 120 Tagen vor Anreise hat der Gast 15 % des vereinbarten Preises zu zahlen
- bei Stornierung innerhalb von 90 Tagen vor Anreise hat der Gast 50 % des vereinbarten Preises zu zahlen
- bei einer Stornierung innerhalb von 60 Tagen vor Anreise hat der Gast 75 % des vereinbarten Preises zu zahlen
- bei Stornierung innerhalb von 30 Tagen vor Anreise hat der Gast 90 % des vereinbarten Preises zu zahlen
- Bei einer Stornierung innerhalb von 1 Tag vor Anreise oder wenige Tage nach dem Anreisedatum hat der Gast 100 % des vereinbarten Preises zu zahlen



Bei Schließung des Campingplatzes aufgrund höherer Gewalt, beispielsweise der Corona-Pandemie, wird dem Urlauber ein Gutschein angeboten. Der Gutschein kann nur angefordert werden, wenn die Anzahlung oder der Gesamtbetrag bezahlt wurde. Der Gutschein hat dann den Wert des dem Unternehmer bekannten Betrages.

Wenn der Urlauber mit dem oben angebotenen Gutschein nicht einverstanden ist, muss der Unternehmer den vereinbarten Betrag nur im Fall einer ähnlichen Situation wie oben erwähnt an den Urlauber zurückzahlen.

Artikel 7: Nutzung durch Dritte

1. Die Nutzung der Ferienunterkunft durch Dritte ist nur gestattet, wenn der Unternehmer hierzu eine schriftliche Zustimmung erteilt hat.
2. An die erteilte Erlaubnis können Bedingungen geknüpft werden, die vorher schriftlich festgelegt werden müssen.

Artikel 8: Vorzeitige Abreise des Urlaubers

Der Urlauber schuldet den vollen Preis für einen vereinbarten Tarifzeitraum, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Artikel 9: Vorzeitige Kündigung durch den Unternehmer und Räumung im Falle eines zurechenbaren Mangels und/oder einer rechtswidrigen Handlung

Der Unternehmer kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen:

- Kommen der Urlauber, Miturlauber und/oder Dritte trotz vorheriger schriftlicher oder mündlicher Abmahnung den Verpflichtungen aus dem Vertrag, den dazugehörigen Hinweisen und/oder Sicherheitsvorschriften nicht oder nicht ordnungsgemäß nach, und in einem solchen Umfang, dass dem Unternehmer nach den Maßstäben der Angemessenheit und Billigkeit nicht zugemutet werden kann, den Vertrag fortzusetzen;
- Wenn der Urlauber trotz vorheriger schriftlicher oder mündlicher Abmahnung den Unternehmer und/oder Miturlauber belästigt oder die gute Atmosphäre auf oder in unmittelbarer Nähe des Campingplatzes stört;
- Wenn der Urlauber trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung durch die Nutzung der Ferienunterkunft gegen den Zweck der Website verstößt;
- Wünscht der Unternehmer eine vorläufige Kündigung und Räumung, muss er dies dem Urlauber in einem persönlich auszuhändigenden Schreiben mitteilen. In dringenden Fällen kann die schriftliche Mahnung entfallen.
- Nach einer fristlosen Kündigung hat der Urlauber für die Räumung der Ferienunterkunft zu sorgen und den Ort schnellstmöglich zu verlassen.
- Grundsätzlich bleibt der Urlauber zur Zahlung des vereinbarten Preises verpflichtet



Artikel 10: Gesetze und Vorschriften

- Der Unternehmer stellt jederzeit sicher, dass die Ferienunterkunft sowohl intern als auch extern alle Sicherheitsanforderungen erfüllt, die von staatlicher Seite an die Ferienunterkunft gestellt werden (können).
- Der Urlauber ist verpflichtet, die auf dem Gelände geltenden Sicherheitsvorschriften strikt einzuhalten. Er sorgt auch dafür, dass Miturlauber und/oder Dritte, die ihn besuchen und/oder bei ihm wohnen, die vor Ort geltenden Sicherheitsvorschriften strikt einhalten.

Artikel 11: Wartung und Bau

- Der Unternehmer ist verpflichtet, das Erholungsgebiet und die zentralen Einrichtungen in einem ordentlichen Zustand zu halten.
- Während der Vertragsdauer ist der Urlauber verpflichtet, die Ferienunterkunft und die unmittelbare Umgebung in demselben Zustand zu halten, in dem der Urlauber sie übernommen hat. Eine Ausnahme bilden die Rasenplätze auf dem Campingplatz, wo nach längerer Standzeit der Campingausrüstung das Gras nicht mehr zu erkennen ist.
- Dem Urlauber, Miturlaubern und/oder Dritten ist es nicht gestattet, auf dem Gelände zu graben, Bäume zu fällen, Sträucher zu beschneiden oder andere Aktivitäten dieser Art durchzuführen.

Artikel 12: Haftung

- Der Unternehmer haftet nicht für einen Unfall, Diebstahl oder Schaden auf seinem Gelände, es sei denn, dies ist die Folge eines Mangels, der dem Unternehmer zuzurechnen ist.
- Der Unternehmer haftet nicht für die Folgen extremer Witterungseinflüsse oder anderer Formen höherer Gewalt.
- Für Störungen der Versorgungseinrichtungen haftet der Unternehmer, es sei denn, er kann sich auf höhere Gewalt berufen.
- Der Urlauber haftet gegenüber dem Unternehmer für Schäden, die durch Handlungen oder Unterlassungen von ihm, dem/den Miturlauber(n) und/oder Dritten verursacht wurden, soweit es sich um Schäden handelt, die dem Urlauber, dem Miturlauber zugefügt wurden (s) und/oder Dritten zugeschrieben werden können.
- Der Unternehmer verpflichtet sich, nach Meldung von Belästigungen durch andere Urlauber durch den Urlauber geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Artikel 13: Werbematerial

Bei der Reservierung eines Stellplatzes im Recreatiepark de Koornmolen, sowohl über die Website (www.koornmolen.nl), per E-Mail als auch per Telefon, stimmt der Urlauber den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu. Der Urlauber stimmt auch der Verteilung des Werbematerials durch den Unternehmer zu. Nachdem das Werbematerial verteilt wurde, können Einwände erhoben werden, indem Sie eine E-Mail an info@koornmolen.nl senden. Der Unternehmer ist dann verpflichtet, das Bildmaterial zu entfernen.



Artikel 14: Streitbeilegung

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag gilt niederländisches Recht. Nur ein niederländisches Gericht ist befugt, diese Streitigkeiten zur Kenntnis zu nehmen. Unbeschadet der Bestimmungen des Absatzes 3 bleibt die Anrufung des Zivilgerichts dort, wo die Voraussetzungen gelten, unberührt.





Tweemanspolder 6A | 2761 ED Zevenhuizen | 0031 180 631654

Parkordnung von Koornmolen

Barriere

Sie können zwischen 07:00 und 23:00 Uhr in den Park fahren. Austritt ist immer möglich. Die Schranken können mit einem Schrankenschlüssel geöffnet werden. Diese ist an der Rezeption gegen eine Kautions von € 25,00 erhältlich. Sie können sich nur qualifizieren, wenn Sie ein Wohnmobil/Wohnmobil haben (in diesem Fall ist der Schlüssel sogar Pflicht) oder wenn Sie das Auto kostenpflichtig innerhalb der Schranken parken möchten.

Zugänglichkeit der Website

Die Seite ist für alle registrierten Gäste von Camping de Koornmolen zugänglich. Alle Gäste müssen sich bei der Ankunft an der Rezeption melden.

Besucher

Besucher des Camping de Koornmolen haben freien Zugang zum Koornmolen-Gelände. Bei Übernachtung von Besuchern hat der Gast die Rezeption rechtzeitig zu benachrichtigen. Der Übernachtungspreis beträgt: für Kinder bis 12 Jahre 5,50 € und für Personen ab 12 Jahren 7,50 €. Zusätzlich wird die Kurtaxe (€ 1,85) pro Person und Nacht berechnet.

Tonhöhe

Die Stellplätze sind durch eine nummerierte Stange gekennzeichnet. Der Urlauber muss seine Campingausrüstung in der Mitte des Pfostens platzieren. Die Stellplatznutzer haften gesamtschuldnerisch für die Zahlung des von ihren Gästen geschuldeten Beherbergungsentgelts (7,50 € pro Person und Nacht), aber auch gesamtschuldnerisch für das Verhalten ihrer Gäste.

Frieden und Sicherheit

Camping de Koornmolen ist ein „autofreier“ Campingplatz. Das bedeutet, dass Gäste der Koornmolen nur auf den angegebenen Straßen fahren dürfen (Höchstgeschwindigkeit 5 km) und dass Gäste der Koornmolen nur dann von den Straßen abweichen dürfen, wenn sie ihre Campingausrüstung bringen und/oder abholen. Das Auto wird außerhalb der Schranken geparkt. Autos können gegen Gebühr im Inneren abgestellt werden, was auf den ausgewiesenen Parkplätzen geschieht.



Alle Gäste des Camping de Koornmolen müssen sich an die Nachtruhezeit halten. Die Nachtruhezeit liegt zwischen 23:00 und 07:00 Uhr.

Es ist auch nicht erlaubt:

- Mit einer Gruppe Jugendlicher (unter 18 Jahren) ohne schriftliche Genehmigung des Unternehmers auf Camping de Koornmolen zu bleiben;
- Unbeschadet des vorstehenden Punktes zur Nachtruhe, durch Musik, Gesang oder anderweitig Mitreisende zu behindern;
- das Anzünden von offenem Feuer, dazu gehört auch die Nutzung von Feuerstellen und/oder Gartenfeuerstellen;
- an den Wasserhähnen andere Tätigkeiten als das Wasserholen ausüben;
- Werbematerial zu verteilen, Handel zu treiben, Reden, Paraden, Versammlungen oder Sammlungen auf der Website zu halten, ohne die Erlaubnis der Verwalter der Koornmolen;
- Das Restaurant, die Terrasse oder die Rezeption in Badekleidung zu benutzen (sofern nicht anders angegeben).

Geschäftsbedingungen

Jeder, der sich auf dem Campingplatz aufhält, muss sich an die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Parkordnung (Stand 24.09.2020) halten. Gäste der Koornmolen haben das Recht, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Parkordnung einzusehen.

Mitarbeiter

Die Mitarbeiter der Koornmolen sowie der Manager im Haus sind führend. Gäste der Koornmolen sollten auf die Anweisungen des Personals hören.

Ausnahmen

In allen Fällen, in denen diese Regeln dies nicht vorsehen, entscheiden die Administratoren nach eigenem Ermessen und die Benutzer und ihre Besucher müssen diese Entscheidungen vollständig befolgen.

